



## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. GELTUNGSBEREICH & ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) beziehen sich auf die Firma KarmaEDV Crescimanno, Villnachernstrasse 31, CH-5222 Brugg, deren physischen und geistigen Dienstleistungen, sowie der Website inklusive dem Online-Shop (nachfolgend KarmaEDV bzw. Dienstleister genannt). Das Angebot beschränkt sich hauptsächlich auf die Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein (nachfolgend Schweiz und Liechtenstein genannt).

Die vorliegenden AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, welche KarmaEDV anbietet. Einfachheitshalber wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### 2. INFORMATIK-DIENSTE

##### 2.1. VERTRAGSABSCHLUSS & VERTRAGSBESTANDTEILE

Offerten von KarmaEDV bleiben 30 Tage lang gültig, es sei denn, die Offerte legt eine andere Gültigkeitsdauer fest. Ein Vertrag zwischen KarmaEDV und dem Kunden (nachfolgend als Vertrag bezeichnet), kann auf verschiedene Weisen zustande kommen: Erstens durch die beidseitige Unterzeichnung einer schriftlichen Vertragsurkunde, zweitens durch die Unterzeichnung der Offerte oder einer Bestellung des Kunden auf die Offerte und die anschließende Auftragsbestätigung von KarmaEDV, und drittens durch konkludentes Verhalten des Kunden, indem er Leistungen von KarmaEDV entgegennimmt, die üblicherweise nur gegen Entschädigung erbracht werden.

Der Vertrag setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, wobei im Falle von Widersprüchen eine bestimmte Rangfolge gilt. An erster Stelle steht die Vertragsurkunde oder die Offerte beziehungsweise die Auftragsbestätigung, gefolgt von Anhängen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von KarmaEDV. Falls eine Vertragsurkunde existiert, sind die Offerte von KarmaEDV und das Pflichtenheft des Kunden nur dann Teil des Vertrags, wenn in der Vertragsurkunde ausdrücklich auf diese Dokumente Bezug genommen wird. Dabei hat die Offerte Vorrang vor dem Pflichtenheft. Abweichungen von den AGB sind nur dann gültig, wenn sie in der Vertragsurkunde festgehalten sind.

##### 2.2. LEISTUNGEN

KarmaEDV erbringt die im Vertrag bezeichneten Leistungen (die «Leistungen»). Es kommen folgende Leistungsarten in Frage: Projektleistungen mit Resultatverantwortung (die «PROJEKTLAISTUNGEN»), Beratungs- oder andere Auftragsleistungen ohne Resultatverantwortung (die «BERATUNGSLEISTUNGEN») sowie Betriebsleistungen (die «BETRIEBSLEISTUNGEN»).

##### 2.3. ERFÜLLUNGORT

Der Erfüllungsort für die von KarmaEDV erbrachten Leistungen befindet sich, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, am jeweiligen Domizil von KarmaEDV.

##### 2.4. TERMINE

Die von KarmaEDV angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind nicht als Fixtermine zu verstehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

##### 2.5. ABNAHME

Projektleistungen: Diese sind vom Kunden zum vereinbarten Termin zu prüfen. Falls kein Prüfungstermin vereinbart wurde, sollte die Prüfung erfolgen, sobald dies im normalen Geschäftsgang üblich ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle von KarmaEDV übergebenen Zwischenresultate wie Testergebnisse, Dokumente, Spezifikationen und Programmteile fortlaufend zu überprüfen und eventuelle Einwände unverzüglich KarmaEDV mitzuteilen.

Mängelmeldung: Festgestellte Mängel müssen KarmaEDV unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt die Prüfung oder die Mitteilung von festgestellten Mängeln, gelten die betreffenden Leistungen als abgenommen.

Abnahmeverweigerung: Zur Verweigerung der Abnahme berechnen nur erhebliche Mängel, die den Gebrauch einer Projektleistung wesentlich beeinträchtigen. Unwesentliche Mängel berechnen nicht zur Abnahmeverweigerung, sind jedoch von KarmaEDV im Rahmen der Gewährleistung zu beheben.

Produktive Nutzung: Mit der produktiven Nutzung einer Projektleistung gilt diese in jedem Fall als abgenommen.

##### 2.6. VERZUG

Projektleistungen: Sollte KarmaEDV einen verbindlich vereinbarten Endtermin bei Projektleistungen überschreiten, kann der Kunde KarmaEDV durch eine Mahnung in Verzug setzen und eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung setzen, die mindestens 10 Werktagen betragen sollte.

Schriftform: Alle Erklärungen des Kunden bezüglich des Verzugs müssen schriftlich erfolgen, um gültig zu sein.

##### 2.7. BEIZUG DRITTER

Unterlieferanten: KarmaEDV kann Unterlieferanten sowohl im In- als auch im Ausland zur Leistungserbringung hinzuziehen. Der Kunde hat das Recht, Unterlieferanten abzulehnen, wenn berechnete Gründe vorliegen. KarmaEDV steht für die Leistungen dieser Unterlieferanten ein, als wären es ihre eigenen.

Experten: Bei Bedarf an Spezialkenntnissen, über die KarmaEDV nicht verfügt, kann KarmaEDV mit Zustimmung des Kunden diese Leistungen einem Experten übertragen. Für die Leistungen solcher Experten übernimmt KarmaEDV jedoch keine Verantwortung und Haftung.

Nutzung von Drittleistungen: KarmaEDV kann im Rahmen der Leistungserbringung Dienste wie Cloud-Leistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie ChatGPT, GitHub Copilot oder andere KI von Dritten nutzen.

## **2.8. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRODUKTENTWICKLUNG**

Wird ein Produkt in die Serienherstellung gegeben, an dessen Entwicklung KarmaEDV beteiligt war, ist der Kunde verpflichtet, durch Anbringung entsprechender Kennzeichnungen am Produkt und in der begleitenden Dokumentation klarzustellen, dass er Hersteller des Produkts ist. Mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung darf der Kunde nicht auf die Beteiligung von KarmaEDV hinweisen, insbesondere weder durch am Produkt angebrachte Kennzeichnungen noch in der Dokumentation. Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher Pflichten des Herstellers, Inverkehrbringers, Legal Manufacturers etc. verantwortlich, sofern diese Pflichten nicht explizit und schriftlich auf KarmaEDV übertragen wurden.

## **2.9. LEISTUNGSÄNDERUNGEN**

Beide PARTNER können Leistungsänderungen beantragen. Resultiert aus einer Leistungsänderung Mehraufwand, so ist KarmaEDV dafür vom Kunden zu entschädigen. Sind Auswirkungen auf Kosten oder Termine zu erwarten, so informiert KarmaEDV den Kunden in geeigneter Form in der Regel vor der Ausführung der geänderten LEISTUNG. Vorbehalten sind Fälle besonderer Dringlichkeit.

## **2.10. VERGÜTUNG**

Der Kunde bezahlt KarmaEDV die im VERTRAG bezeichnete Vergütung, wobei die Vergütung in der Regel entweder nach Aufwand, nach Aufwand mit Kostendach oder als Festpreis (Pauschale) berechnet wird. Ohne gegenteilige Vereinbarung im VERTRAG wird KarmaEDV nach Aufwand vergütet. Der Kunde anerkennt die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Vergütungssätze von KarmaEDV. Die Mehrwertsteuern werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Für Einsätze ausserhalb des Domizils von KarmaEDV gilt die Reisezeit als Arbeitszeit. KarmaEDV hat zudem Anspruch auf Ersatz der Reisespesen und Auslagen.

## **2.11. RECHNUNGSSTELLUNG**

Ohne anderweitige Vereinbarung im VERTRAG stellt KarmaEDV die LEISTUNGEN monatlich nach Leistungserbringung in Rechnung. Rechnungen von KarmaEDV sind mit einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Überschreitung dieser Frist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug und schuldet einen Verzugszins von 5% pro Jahr.

## **2.12. IMMATERIALGÜTERRECHTE**

Stellt das Ergebnis von PROJEKTLEISTUNGEN eine patentfähige Erfindung dar, so hat der Kunde Anspruch auf dieses Patent, sobald er die dafür geschuldete Vergütung bezahlt hat. Die Patentanmeldung ist nicht Bestandteil der LEISTUNGEN von KarmaEDV. Sofern erforderlich und möglich werden Unterstützungsleistungen durch KarmaEDV bei Patentanmeldungen gegen gesonderte Vergütung geleistet.

An anderen Immaterialgüterrechten (insb. an Urheber- und Know-how Schutzrechten) erhält der Kunde ein umfassendes Nutzungsrecht (das «NUTZUNGSRECHT»), sobald er die dafür geschuldete Entschädigung bezahlt hat.

Das NUTZUNGSRECHT erlaubt dem Kunden die Nutzung der Arbeitsergebnisse für den vertraglich vorausgesetzten Zweck. Vorbehältlich einer anderen Regelung im VERTRAG ist es zeitlich unbefristet und übertragbar und umfasst auch das Bearbeitungs- und Vertriebsrecht.

Das NUTZUNGSRECHT ist nicht ausschliesslich. Überdies ist der Kunde nicht berechtigt, Standardkomponenten von KarmaEDV (insb. verwendete Frameworks und Shared Libraries) losgelöst vom Arbeitsergebnis selbstständig zu vertreiben.

Sind Drittprodukte oder Open Source Software Bestandteil der LEISTUNGEN, so gelten für diese Drittprodukte die Lizenzbedingungen der Dritthersteller resp. der anwendbaren Open Source Lizenz.

KarmaEDV ist in der Verwendung des bei der Leistungserbringung erarbeiteten Know-how frei, sofern dabei die Geschäftsgeheimnisse des Kunden gewahrt bleiben.

## **2.13. GEWÄHRLEISTUNG BEI OPEN SOURCE UND DRITTPRODUKTEN**

Für Open Source Software und Drittprodukte wird jede Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte des Kunden für Open Source Software und Drittprodukte bestehen ausschliesslich gegenüber den Drittherstellern und nach deren Gewährleistungsbestimmungen.

## **2.14. SCHADLOSHALTUNG**

Wird KarmaEDV von Dritten oder von staatlichen Behörden im Zusammenhang mit LEISTUNGEN in Anspruch genommen, ist der Kunde in folgenden Fällen zur Schadloshaltung von KarmaEDV verpflichtet: Ansprüche aus Produkthaftpflicht; Ansprüche wegen Verletzung von Patentrechten Dritter, sofern KarmaEDV nicht selbst mit der Patentrecherche beauftragt wurde; Ansprüche wegen Schäden im Zusammenhang mit dem Einsatz der LEISTUNGEN ausserhalb des festgesetzten Vertragszweckes; Ansprüche aus Verletzungen von bestehenden Exportbestimmungen. Die Verpflichtung zur Schadloshaltung entfällt, wenn KarmaEDV die Inanspruchnahme durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung einer vertraglichen Pflicht selbst verschuldet hat. Die Schadloshaltung umfasst neben dem Ersatz berechtigter Drittansprüche KarmaEDV alle Kosten im Zusammenhang mit der Abwehr von Drittansprüchen.

## **2.15. HÖHERE GEWALT**

Ist eine PARTEI aufgrund höherer Gewalt daran gehindert, ihre vertraglichen Pflichten ganz oder teilweise zu erfüllen, so ist die betroffene PARTEI von ihrer Haftung wegen Nichterfüllung befreit, solange der Umstand höherer Gewalt andauert.

Bei höherer Gewalt handelt es sich um Ereignisse, welche von aussen auf die PARTEIEN einwirken und auf welche die PARTEIEN keinen Einfluss haben. Als Anwendungsfälle höherer Gewalt gelten insbesondere: Störungen der öffentlichen Stromversorgung, der Kommunikationsinfrastruktur sowie der Transportwege, staatliche Massnahmen, Viren- oder Hackerangriffe, Feuer, ausserordentliche Witterungsbedingungen, Epidemien, Nuklear- und Chemieunfälle, Erdbeben, Krieg, Terrorangriffe, Streik und Sabotage etc.

Dauert das Ereignis höherer Gewalt mehr als 30 Tage, kann jede PARTEI den VERTRAG rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt auflösen. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte LEISTUNGEN sind zu entschädigen.

## **2.16. DATEN**

Bei der Bearbeitung von Informationen des Kunden (die «KUNDENDATEN») gilt KarmaEDV als Auftragsbearbeiter. Inhaber der KUNDENDATEN ist der Kunde.

KarmaEDV verpflichtet sich, KUNDENDATEN ausschliesslich im Auftrag des Kunden und im Einklang mit Datenschutzgesetzgebung sowie mit allfällig anwendbaren Spezialgesetzen (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnisschutz, Fernmeldegesetzgebung) zu bearbeiten.

KarmaEDV kann dazu Dienste von entsprechend qualifizierten Dritten in Anspruch nehmen.

KUNDENDATEN können vom Kunden jederzeit herausverlangt werden. Der Kunde kann überdies jederzeit durch schriftliche Erklärung verlangen, dass KarmaEDV KUNDENDATEN löscht.

## **2.17. GEHEIMHALTUNG**

Die PARTNER verpflichten sich zur Geheimhaltung von sämtlichen Tatsachen, Informationen und Daten, die ihnen im Zusammenhang mit einem VERTRAG bekannt werden und an deren Geheimhaltung die andere PARTEI ein Interesse hat. Die Geheimhaltungspflicht umfasst auch das Verbot der Verwendung für vertragsfremde Zwecke.

Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Vertragsbeendigung hinaus, solange ein Geheimhaltungsinteresse besteht.

Nicht der Geheimhaltung unterliegen Informationen, die allgemein bekannt sind oder die von einer PARTEI unabhängig vom Vertragsverhältnis rechtmässig erworben werden. Vorbehalten bleiben überdies die gesetzlichen Offenlegungspflichten.

Die PARTEIEN stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden, beigezogene Hilfspersonen und Subunternehmer zur Einhaltung der Geheimhaltungspflichten verpflichtet sind.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht gegenüber Dritten. Nicht als Dritte gelten verbundene Unternehmen der jeweiligen PARTEI. Verbundenes Unternehmen ist dabei jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt KarmaEDV kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. «Kontrolle» im Sinne dieser Definition bedeutet direktes oder indirektes Eigentum oder Kontrolle von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile des betreffenden Unternehmens.

KarmaEDV darf den Kunden als Referenzkunden in Werbeunterlagen aufführen. Eine weitergehende, inhaltliche Darstellung der Kundenbeziehung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Kunden.

KarmaEDV verwendet im Rahmen der internen und externen Kommunikation sowie zur Leistungserbringung Cloud-Leistungen (bspw. Microsoft Office 365) sowie Rechenzentrumsleistungen Dritter. Die Parteien sind sich darüber einig, dass hierin kein Verstoss gegen Geheimhaltungsverpflichtungen liegt. Die Verpflichtung zur

Geheimhaltung gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

## **2.18. VERTRAGSDAUER**

### **2.18.1. ORDENTLICHE VERTRAGSDAUER**

VERTRÄGE über PROJEKTLEISTUNGEN enden mit der Fertigstellung der LEISTUNG.

KarmaEDV kann VERTRÄGE über PROJEKTLEISTUNGEN mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. KarmaEDV ist in diesem Fall berechtigt, die Vergütung zu verlangen, die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung anfällt.

VERTRÄGE über BERATUNGSLEISTUNGEN sind jederzeit kündbar, wobei die kündigende PARTEI den Schaden zu ersetzen hat, welcher der anderen PARTEI durch eine Kündigung zur Unzeit entsteht.

### **2.18.2. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG**

Jede PARTEI kann einen VERTRAG aus wichtigem Grund ausserordentlich und ohne Frist kündigen, wenn die andere PARTEI den VERTRAG schwerwiegend verletzt hat oder wenn über sie der Konkurs oder ein Nachlassverfahren eröffnet worden ist. Ein wichtiger Grund liegt bspw. dann vor, wenn eine PARTEI wiederholt oder über einen längeren Zeitraum in Zahlungsverzug gerät.

Nach Ermessen kann eine PARTEI von einer fristlosen Kündigung absehen und die andere PARTEI, unter Ansetzung einer Nachfrist, abmahnen. Erbringt die andere PARTEI bis zum Ablauf der Nachfrist die Leistung weiterhin nicht, kann der Vertrag im Sinne von lit (a) fristlos gekündigt werden.

### **2.18.3. FORM**

Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

## **3. ONLINE-SHOP**

### **3.1. REGISTRIERUNG**

Die Registrierung eines Kundenkontos ist ausschliesslich mündigen Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz und in Liechtenstein vorbehalten. Sie erfolgt kostenlos. Ein Anspruch auf Zulassung zum Online-Shop besteht nicht. Der Kunde hat bei der Registrierung seinen amtlichen Namen und eine gültige Zustelladresse anzugeben. Die Zustelladresse kann in der Schweiz und in Liechtenstein frei gewählt werden. Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Personalien verantwortlich. Diese können unter "Mein Konto" gepflegt und geändert werden.

### **3.2. VERTRAGSABSCHLUSS & PREISANGABEN**

Bestellungen erfolgen über den Bestellprozess im Online-Shop, nachdem sich der Kunde registriert und die vorliegenden AGB akzeptiert hat. Bestellungen werden dem Kunden per E-Mail bestätigt. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und KarmaEDV kommt erst mit dieser Bestellbestätigung zustande. KarmaEDV steht es frei, Bestellungen nicht zu akzeptieren und deren Bestätigung zu verweigern.

Die Produkte im Online-Shop werden möglichst gut abgebildet und beschrieben. KarmaEDV kann trotzdem nicht ausschliessen, dass die gelieferten Produkte von der Abbildung und

Beschreibung abweichen. Irrtümer in Produktbeschreibungen und Produktabbildungen bleiben vorbehalten. Es gelten die im Online-Shop publizierten Preise. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und sind aktuell von der MwSt befreit.

### 3.3. GUTSCHEINE & RABATTE

Sofern nicht anderes angegeben, wirken sich Gutscheine und Rabatte nur auf den Produktwert aus und nicht auf die Versandkosten.

Gutscheine sind unbeschränkt gültig und unterliegen demselben Rückgaberecht wie andere Produkte.

### 3.4. ZAHLUNG & VERZUG

Der Kunde verpflichtet sich, mit den zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten zu bezahlen. Bei Vorauszahlung per Banküberweisung verpflichtet sich der Kunde innert 5 Werktagen nach Bestellung den vollständigen Rechnungsbetrag zu begleichen. KarmaEDV behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist, die Bestellung zu stornieren und die dafür reservierten Produkte wieder für den Verkauf freizugeben.

Die aktuellen Zahlungsmöglichkeiten und die dazugehörigen Konditionen sind unter der Infoseite [ZAHLUNG] publiziert und sind integrierender Bestandteil dieser AGB.

### 3.5. LIEFERUNG & VERSANDKOSTEN

Ab erfolgtem Zahlungseingang werden vorhandene Lagerartikel innert 2 bis 4 Werktagen mit der vom Kunden gewählten Versandart verschickt. Artikel, die nicht ab Lager geliefert werden können oder personalisiert sind werden mit einer voraussichtlichen Lieferfrist versehen und der Kunde darüber informiert. Die Lieferung erfolgt mit der Schweizerischen Post. KarmaEDV kann für herstellerbedingte Verzögerungen nicht haftbar gemacht werden. Für allfällig nicht erhaltene Sendungen kann keine Haftung übernommen werden. Weitere Einzelheiten zu den Versandzeiten und -kosten sind unter der Infoseite [VERSAND] publiziert und sind integrierender Bestandteil dieser AGB.

### 3.6. RÜCKGABE & MÄNGEL

Die bei KarmaEDV erworbenen Standard-Produkte kann der Kunde ohne Angabe von Gründen innert 14 Tage nach Erhalt zurücksenden. Auf Bestellung produzierte oder angepasste Produkte sind von diesem ordentlichen Rückgaberecht ausgeschlossen. Die Produkte müssen unbeschädigt, ungebraucht und original verpackt bei uns eintreffen, damit die vollständige Rückerstattung des Kaufpreises innert 10 Werktagen veranlasst werden kann. Die Versandkosten bleiben geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte nach Erhalt auf Mängel zu prüfen und diese innert der ordentlichen Rückgabefrist mitzuteilen. Als Mängel gelten Herstellungsfehler, sofern diese in der Produktbeschreibung des Online-Shops nicht erwähnt werden, jedoch nicht Beschädigungen, die durch den Transport entstanden sind. Der Kunde hat in einem solchen Falle Anspruch auf Ersatz, Rückerstattung oder Minderung. Verdeckte Mängel müssen unmittelbar nach ihrem Entdecken bei KarmaEDV beanstandet werden, ansonsten gelten die Produkte als akzeptiert. Für falsche Anwendung und Handhabung kann keine

Haftung übernommen werden. Weitere Einzelheiten zur Rückgabe sind unter der Infoseite [RÜCKGABE] publiziert und sind integrierender Bestandteil dieser AGB.

Bei Transportschäden muss beim Versanddienst eine Schadensmeldung erfolgen und der Prozess eingehalten werden. Der exakte Ablauf ist unter der Infoseite [VERSAND] publiziert. Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen behalten wir uns das Recht vor, die Rückerstattung nicht zu gewähren.

## 4. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder Begleichung der Rechnung bleiben die gelieferten Produkte und durchgeführte Dienstleistungen Eigentum von KarmaEDV. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, ist KarmaEDV berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurück zu fordern und der Kunde ist zur Herausgabe des Gegenstandes verpflichtet. Bei Softwareprodukten kann die Lizenz invalidiert werden. Bei Serviceleistungen kann der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

## 5. DATENSCHUTZ & PRIVATSPHÄRE

Wir legen grossen Wert auf Datenschutz und respektieren die Privatsphäre der Kunden und Besucher. Die jeweils aktuellen und geltenden Datenschutzbestimmungen sind unter der Infoseite Datenschutz [DATENSCHUTZ] publiziert und sind integrierender Bestandteil dieser AGB.

## 6. KUNDENDIENST & KONTAKT

KarmaEDV Crescimanno  
Giuseppe Crescimanno  
Villnachernstrasse 31  
CH-5222 Brugg

info@karmaedv.ch

## 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN & GERICHTSSTAND

Sollten sich Teile dieser AGB aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar oder ungültig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand sowohl für natürliche wie auch juristische Personen ist CH-5200 Brugg.

## 8. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Die jeweils aktuelle und verbindliche Version der AGB wird unter der Infoseite Allgemeine Geschäftsbedingungen publiziert. KarmaEDV bleibt es ausdrücklich vorbehalten, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und durchzusetzen. Bei Änderungen der AGB ist KarmaEDV nicht verpflichtet, die Kunden rückwirkend über die Änderungen zu informieren.

// GCR // Dez 2023 // V1.0